

Aufstellung des Bebauungsplanes F 8, Marmagen, Zum Mertesberg

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – Offenlage -

Der Rat der Eifelgemeinde Nettersheim hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 beschlossen, zur Ausweisung weiterer Bauflächen in Marmagen, Straße „Zum Mertesberg“ den Bebauungsplan F 8 aufzustellen und hierzu den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

In gleicher Sitzung hat der Rat der Eifelgemeinde Nettersheim beschlossen, das Verfahren gem. § 13b BauGB anzuwenden, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2, Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a BauGB und § 10a BauGB abzusehen.

In seiner Sitzung am 15.12.2020 hat der Gemeinderat zum Planentwurf F 8, Marmagen, Zum Mertesberg, mit Begründung den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes F 8, Marmagen, Zum Mertesberg, sollen bislang ausgewiesene „Flächen für die Land- und Forstwirtschaft – Büsche, Hecken, Baumgruppen“ auf dem Grundstück Gemarkung Marmagen, Flur 12 Nr. 154 in einer Größe von rd. 3.340 qm künftig als „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes F 8 ist aus dem nachfolgenden Planausschnitt ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes F 8, Marmagen, Zum Mertesberg, mit Begründung wird mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

25.01.2021 bis einschließlich 26.02.2021

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen öffentlich aus:

Umweltbezogene Auswirkungen auf

- artenschutzrechtliche Belange,
- Eingriff / Ausgleich, Inanspruchnahme von Wald

Während der Auslegung können die Unterlagen im Rathaus der Eifelgemeinde Nettersheim, Krausstraße 2, 53947 Nettersheim-Zingsheim, Zimmer 7, von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können schriftlich eingereicht werden oder zur Niederschrift in Zimmer 7 bis zum 26.02.2021 abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1 im § 3 BauGB.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind

montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
dienstags	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
montags, mittwochs und donnerstags	von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Zusätzlich erfolgt eine Bekanntmachung im Internet gem. § 4a Abs. 4 BauGB. Hier kann die Planzeichnung mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes F 8, Marmagen, Zum Mertesberg, eingesehen werden.

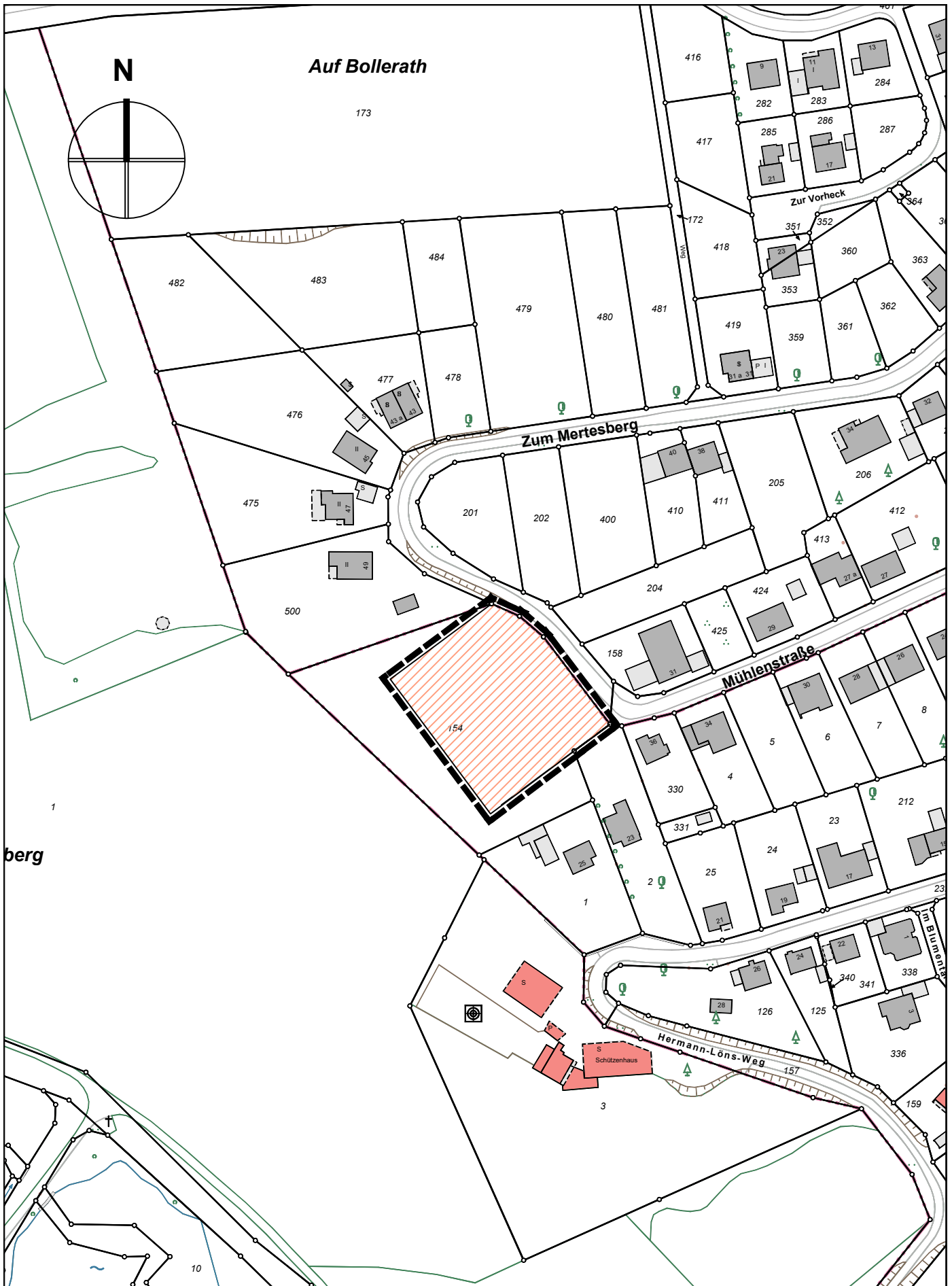
Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Eifelgemeinde Nettersheim unter <http://www.nettersheim.de/bauen-bauberatung/bauleitplanung/bebauungsplaene.html> veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Diese können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben,
- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 des Umwelt-rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nettersheim, 23.12.2020

Norbert Crump, Bürgermeister



Gemeinde Nettersheim
Bebauungsplan F 8, Marmagen, Zum Mertesberg
im Verfahren gem. § 13b BauGB
Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich, ohne Maßstab